
1231/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzleramt

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 3. Dezember 2003 unter der Nr. 1178/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gut vorbereitete Fragen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Das Interpellationsrecht stellt bekanntlich eines der wichtigsten Kontroll- und Informationsinstrumente der einzelnen Parlamentarier bzw. der parlamentarischen Fraktionen dar. Während sich die Oppositionsmandatare in der Regel aus publizistischen Gründen mit - oftmals sehr detaillierten und umfangreichen - offiziellen schriftlichen Anfragen im Sinne des GOG an die Regierung oder ihre Mitglieder wenden, geschieht dies bei den Regierungsparteien häufig auf informelle - also öffentlich weniger spektakuläre - Weise, indem sie die Ressorts im Wege der Mitarbeiter der Ministerbüros direkt kontaktieren.

Dies zeigt sich beispielsweise auch darin, daß von den bis Ende November 2003 1158 in der laufenden Gesetzgebungsperiode eingebrachten schriftlichen Anfragen 1099 (also 95%) von der Opposition stammen, während Mandatare der Regierungsparteien nur 58 Anfragen (das sind ca. 5%) eingebracht haben.

Das Bundeskanzleramt bemüht sich seit Jahren, beiden Informationswünschen Rechnung zu tragen.

Auf Ihre konkreten Anfragen eingehend möchte ich darauf hinweisen, daß insbesondere im Vorfeld von Ausschusssitzungen immer wieder Fragen von Abgeordneten bzw. Klubs - meistens von jenen der Regierungsparteien - an das Bundeskanzleramt herangetragen werden. Diese Anfragen werden im Normalfall direkt durch das Kabinett beantwortet. Inwieweit diese Antworten dann von den Klubs verteilt oder in die Diskussion im Ausschuß bzw. in der Vorbesprechung einbezogen werden, entzieht sich der Kenntnis des Bundeskanzleramtes.

Auf Wunsch von Fraktionen nehmen gelegentlich auch Mitarbeiter meines Ressorts an Ausschußvorbesprechungen von Fraktionen als Auskunftspersonen teil. Die Oppositionsparteien thematisieren ihre Anfragen - wie auch die oben zitierte Erfahrung zeigt - in der Regel entweder durch offizielle schriftliche Anfragen, durch Wortmeldungen im Ausschuß oder bei der Debatte zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder zu Sonderaktionen im Plenum des Nationalrates.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß es sich hierbei um eine jahrzehntelange Praxis handelt, die von allen Regierungskonstellationen gehandhabt wurde. Ich habe nicht die Absicht, diese bisher unbestrittene Vorgangsweise zu ändern.